



Sitzungsvorlage
610/642/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 09.11.2020	Aktenzeichen: 61-43/610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

**Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) in Landau in der Pfalz;
Programmantrag; Vorbereitende Untersuchungen für Landau-Nord und integriertes Entwicklungskonzept; Quartiersmanagement**

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Ergebnisberichtes der stadtweiten Voruntersuchung (Vorlage 610/627/2020) bewirbt sich die Stadt Landau mit dem Gebiet „Landau Nord“ (Anlage 1) um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.
2. Bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen für das unter 1. genannte Gebiet „Landau Nord“ durchzuführen und dazu ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK „Landau Nord“) im Sinne des § 171e BauGB aufzustellen.
3. Bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird die Verwaltung beauftragt, ein externes Quartiersmanagement auszuschreiben, das ab Mitte 2021 den Beteiligungsprozess und die Projektumsetzung vor Ort gestaltet.

Begründung:

Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ soll die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in städtischen Quartieren mit städtebaulichen und sozialen Potenzialen verbessern und unter intensiver Einbindung der im Stadtteil lebenden Menschen den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft stärken. Wie die stadtweiten Voruntersuchungen gezeigt haben, bietet sich der Landauer Norden als zukünftiges Programmgebiet an. Die städtebaulichen Strukturen der 1960er und 1970er Jahre und eine älter werdende Bevölkerung mit einem zunehmenden Anteil zugewanderter Menschen sind städtebauliche und soziodemografische Aspekte, bei denen sich der Landauer Norden deutlich vom Rest der Stadt unterscheidet. Um den Zusammenhalt der Nachbarschaft zu unterstützen und die gebaute Stadt an die gesellschaftlichen, stadtstrukturellen und klimatischen Veränderungen bedarfsgerecht anzupassen, ist ein zukunftsgerichtetes, prozessorientiertes und integriertes Handeln vor Ort erforderlich. Das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet hierfür eine

Vielzahl an Möglichkeiten, die von intensiver Bürgerbeteiligung, einem proaktiven Quartiersmanagement bis hin zu (städte-) baulichen Einzelprojekten reichen können.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2020 wurde der Ergebnisbericht der stadtweiten Voruntersuchungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Folgenden werden die ersten Schritte zum Einstieg in das Projekt einschließlich der damit verbundenen Kosten näher beleuchtet und den Haushaltsberatungen zu Grunde gelegt:

Um die Förderkulisse zu sichern, ist zunächst eine Bewerbung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ an das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz zu richten. Für die Bewerbung werden bezogen auf das Gebiet „Landau Nord“ quartiersbezogene Handlungsbedarfe und Handlungsfelder, sowie räumlich definierte Entwicklungsansätze im potenziellen Programmgebiet aufgezeigt.

Aus den bisherigen Untersuchungen haben sich für den Landauer Norden die Handlungsfelder

- soziale Infrastruktur und nachbarschaftliches Zusammenleben,
- Wohnen und Wohnumfeld,
- Freiräume und Vernetzung sowie
- Umwelt und Mobilität

mit einer Vielzahl an möglicher Maßnahmen ergeben. Der räumliche Fokus wird hierbei auf die Bereiche

- Quartiersmitte Danziger Platz,
- Sport- und Bildungsstätte Grundschule Horstring,
- Quartiersmitte Malerviertel / Thomas-Nast-Gebiet sowie
- Freizeit- und Bewegungsareal zwischen Hauptbahnhof/Bahnlinie und Schneiderstraße

gelegt werden.

Daraus ergibt sich ein Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung (Anlage 1), der zunächst als Grundlage für die Bewerbung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ dient und den es im Folgenden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen als künftige Förderkulisse zu diskutieren und konkretisieren gilt. Die Abgrenzung wurde so getroffen, dass einerseits städtebauliche und soziale Handlungsbedarfe erfasst sind, Maßnahmen benannt werden können, ein zusammenhängender Bereich mit klaren strukturellen Raumkanten entsteht und andererseits die Gebietskulisse fokussiert bleibt.

Sobald die Zusage über die Aufnahme in das Förderprogramm vorliegt, sollen die vorbereitenden Untersuchungen (VU) die Möglichkeiten, die sich für das Gebiet „Landau Nord“ daraus ergeben, konkretisieren. Hierfür ist die Situation vor Ort im Detail zu analysieren, und zwar mit den Menschen im Quartier gemeinsam und nicht über deren Köpfe hinweg. Aus dem Stadtteil heraus werden so Handlungsempfehlungen ausgesprochen, Maßnahmen und Projekte definiert und Prioritäten bei der Projektumsetzung festgelegt. Ein solches Maßnahmenprogramm als Ergebnis eines integrierten Entwicklungskonzeptes (im Folgenden ISEK „Landau Nord“) ist schließlich Richtschnur für einen mehrjährigen Stadtumbauprozess. Ein

Starterprojekt soll im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen bereits mit Maßnahmenbeginn im Jahr 2021 herausgearbeitet werden. So soll der Einsatz des Programms unmittelbar wahrnehmbar werden und eine Signal- und Anschubwirkung für den Gesamtprozess erzielen. Für die vorbereitenden Untersuchungen und die Erarbeitung des ISEK „Landau Nord“ soll ein externes Büro beauftragt werden. Eine Beschlussvorlage zur Beauftragung wird den städtischen Gremien vorgelegt, sobald sich eine Zusage zur Aufnahme in die Förderkulisse abzeichnet.

Die Besonderheit des Programmansatzes ist die Verknüpfung (städte-)baulich-investiver Maßnahmen mit sozialpolitischen Aspekten. Folglich handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Wesentliche Bestandteile des Programms sind die Einrichtung einer Lenkungsgruppe sowie eines Quartiersmanagements vor Ort. Die Lenkungsgruppe dient der ressortübergreifenden Koordinierung und des querschnittsbezogenen Austauschs der Fachämter. Das Quartiersmanagement funktioniert als Schnittstelle und Sprachrohr zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Verwaltung, welche jeweils unterschiedlichen Handlungslogiken folgen. Darüber hinaus soll es bauliche und soziale Maßnahmen unter Mitwirkung der Betroffenen im Stadtteil initiieren sowie lokale Netzwerke aufbauen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist wichtig, dass das Quartiersmanagement frühzeitig in den Gesamtprozess eingebunden wird und diesen aktiv mitgestalten kann. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung, neben den Vorbereitenden Untersuchungen, für die bis zu 150.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 im Haushalt veranschlagt sind, das Quartiersmanagement für die nächsten Jahre öffentlich auszuschreiben, sobald ein positiver Förderbescheid hierfür vorliegt. Im Haushalt sind für das Quartiersmanagement (Personal- und Sachkosten) 50.000 Euro im Jahr 2021 und jährlich 130.000 Euro in den Folgejahren angemeldet. Wie das Quartiersmanagement in den Gesamtprozess eingeflochten werden kann und welche Aufgaben es konkret übernehmen kann, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Nach förderrechtlicher Bewilligung ist aktuell eine Förderquote von 90 % durch das Land zu erwarten, so dass der städtische Eigenanteil mit 10 % für die Vorbereitenden Untersuchungen bei insgesamt ca. 15.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 liegen würde. Der städtische Eigenanteil des Quartiersmanagements würde sich bei voller Ausschöpfung der Leistungen im Jahr 2021 auf 5.000 Euro und in den Folgejahren auf je 13.000 Euro belaufen.

Für eine noch zu definierende Initiativmaßnahme sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 150.000 Euro eingestellt, wobei der städtische Eigenanteil bei 15.000 Euro läge, wenn alle Kosten als förderfähige anerkannt werden.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Anlagen:

1. Abgrenzung Voruntersuchungsgebiet
 - 1.1 auf Basis des Luftbildes
 - 1.2 auf Basis der Stadtgrundkarte
2. Vorschlag zur Projektsteuerung / Quartiersmanagement

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Geschäftsführung Stadtholding
Jugendamt
Sozialamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.